

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 13.10.2016 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich befindet sich auf Konversionsflächen mittig des ehemaligen eingezäunten und bewachten Militärstützpunktes Eggesin-Karpin südlich der Ortslage Eggesin und des Ortsteils Karpin. Er umfasst eine Fläche von ca. 21,81 ha, teilweise die Flurstücke 29/3, 29/4 und 30/47 sowie das Flurstück 29/7 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“ abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**23.02.2017 bis 24.03.2017**

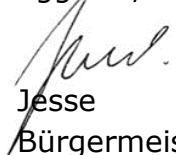
in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 02.02.2017

  
Jesse  
Bürgermeister



